

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Aufhebung Straßenausbaubeitragsatzung)

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und §§ 2, 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Markkleeberg folgende Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Aufhebung Straßenausbaubeitragsatzung) vom 23.11.2016 beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 23. November 2016 (Beschluss-Nr. 295 - 26/2016) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Markkleeberg, (Datum)

.....
Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Dienstsiegel